

Kirchliches Amtsblatt

der evangelisch-lutherischen Kirche
im Lübeckischen Staate



Erscheint nach Bedarf.

Druck und Verlag von Gebrüder Borchers G. m. b. H. in Lübeck.

30. November 1925.

N^o 7.

Inhalt: Bestimmung über die Grenzen der Seelsorgebezirke der Dom-Kirchengemeinde. — Bestimmungen über die Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten an die in den Landkirchengemeinden wohnenden Mitglieder des Kirchentages. — Wahl des Jugendpastors. — Mitteilungen.

Bestimmung

über die Grenzen der Seelsorgebezirke der Dom-Kirchengemeinde.

(Artikel 8 der Kirchenverfassung.)

1. Der Kirchenrat hat im Einvernehmen mit dem Vorstande der Domkirchengemeinde beschlossen, die drei Seelsorgebezirke der Domgemeinde anderweitig gegen einander abzugrenzen. Die veränderte Bezirks-Einteilung tritt am 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit. Aus dem nachfolgenden Verzeichnis der zum Domkirchspiel gehörenden Straßen und Plätze ist ihre zukünftige Zugehörigkeit zu den einzelnen Seelsorgebezirken, sowie die vom Kirchengemeindevorstand vollzogene Zuweisung der Bezirke an die Geistlichen der Gemeinde ersichtlich.

I.

(Pastor L i n d e).

St. Annenstraße Nr. 19 bis 25
Großer Bauhof
Kleiner Bauhof
Brömbjenstraße
Buniamshof
Charlottenstraße
Domkirchhof
Dübekstraße Nr. 2 bis 14

Effengrube
Fegefeuer
Bei der Gasanstalt
Geniner Straße
Geniner Ufer
Hartengrube
Kaninchenborn
Kapitelstraße Nr. 1 bis 9

Rastorpstraße
Kronsforder Allee Nr. 2 bis zum
St. Jürgen-Ring
Lichte Duerstraße
An der Mauer Nr. 55 bis 57 und 146
bis 160
Mühlenbrücke
Mühlendamm
Mühlenstraße Nr. 21 bis 95 und Nr.
34 bis 74

Musterbahn
An der Obertrave Nr. 22 bis 59
Parade
Poffehlfstraße (von der Wallbrücke bis
zur Kronsforder Allee)
Sophienstraße
Viktoriastraße
Zweite Wallstraße
Dritte Wallstraße

II

(Hauptpastor B a l d e.)

Amselweg
Antonistraße
Bäckerstraße
Bismarckstraße
Brehmerstraße
Am Brint
Fahlenkampsweg
Erster Fischerbuden
Friedrich Wilhelm-Straße
Friedrich Wilhelm-Platz
Fritz Reuter-Straße
Gartengang
Gartenstraße
Gärtnergasse
Goethestraße
Göbertskoppel
Gustav Falke-Straße
Herderplatz
Herderstraße
Hohelandstraße
Hürtortor-Allee Nr. 39 bis 57 und
Nr. 12 bis 20
Humboldtstraße
Kalandstraße Nr. 2 bis 8 a
Kaninchenberg
Klaus Groth-Straße
Klosterstraße

Körnerstraße Nr. 1 bis 27 und Nr. 2
bis 26
Kronsforder Allee Nr. 1 bis zum
St. Jürgen-Ring
Kudwürf
Lerchenweg
Lessingstraße
Meißensteg
Nachtigallensteg
Nöltingshof
Oberbeckstraße
Regelaufstraße
Bleskowstraße
Rakeburger Allee Nr. 11 und Nr. 2 bis 22
Rotlöcherstraße
Schillerstraße
Spieringshorst
Spillerstraße
Stargasse
Strohkatzenstraße
Uhlandstraße
Wakenitzstraße Nr. 18 bis 68 und
Nr. 33 bis 85
Wasserweg
Bei der Wasserkunst
Weberkoppel
Weinbergstraße

III.

(Pastor S c h a a d e).

Büseliftstraße	Mönthof
Dorfstraße	Mönthofer Weg
Eisenbahnbrücke an der Wakenitz	Müggelbusch
Elswigstraße	Petersstraße
Feldstraße	Blönniesstraße
Dritter Fischerbuden	Rageburger Allee jenseits der Wakenitzstraße und des Mönthofer Weges von Nr. 13 und Nr. 24 ab
Friedrichstraße	Ringstedtenhof
Grönauerbaum	Ringstedtenweg
Hirtenstraße	Auf dem Ruhm
Huntenhorst	Stadtweide
St. Jürgen-Ring	Heilanstalt Strednitz
Kahlhorststraße	Hof Strednitz
Kastanien-Allee	Trendelenburgstraße
Kieperhorst	Vorraderstraße
Am Klosterhof	Weidenweg
Körnerstraße Nr. 29 bis 35 und 30 bis 32 a	
Kronsforder Allee vom St. Jürgen-Ring bis zur Vorstadtgrenze	

2. Die auf Grund des Artikels 9 der Kirchenverfassung bisher erfolgten dauernden Ummeldungen aus den Straßenzügen, für welche infolge der veränderten Bezirkseinteilung oder infolge der bevorstehenden Neubesehung der dritten Pfarrstelle am Dom ein Wechsel in der Person des Geistlichen eintritt, verlieren am 1. Oktober d. J. ihre Gültigkeit und sind im Wunschfalle zu wiederholen.

L ü b e c k , den 26. September 1925.

Der Kirchenrat.

Bestimmungen

über die Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten an die in den Landkirchengemeinden wohnenden Mitglieder des Kirchentages.

(Artikel 45 der Kirchenverfassung.)

Den innerhalb der Kirchengemeinden Travemünde, Nusse, Behlendorf, Schlutup, Rücknitz und Genin wohnenden Mitgliedern des Kirchenrats, des Kirchentages und des geistlichen Ministeriums werden die Reisen nach Lübeck zur Teilnahme an den Sitzungen wie folgt vergütet:

I.

Für die Beförderung nach Lübeck und zurück werden die tatsächlich erforderlich gewesenen Kosten erstattet, und zwar Eisenbahn-, Straßenbahn-, und etwa notwendig gewesene Wagen-Fahrkosten. Für Fahrten mit der Eisenbahn werden die Fahrkosten der 3. Wagenklasse vergütet.

II.

Die innerhalb der Kirchengemeinden Travemünde, Nüsse und Behlendorf wohnenden Mitglieder erhalten folgende Tagegelber:

für einen ganzen Tag.....	9,—	RM
für einen halben Tag	4,50	=
für einen viertel Tag	2,25	=

III.

Wird die Reise erst nach 1 Uhr mittags angetreten oder vor 2 Uhr mittags beendet, so gelten der Abreise- oder der Ankunftsstag nur als halbe Tage. Für Reisen, die weniger als 4 Stunden in Anspruch nehmen, wird kein Tagegeld gezahlt. Reisen, die 4 bis 6 Stunden in Anspruch nehmen, gelten als Vierteltagstreisen, die über 6 Stunden, aber weniger als 8 Stunden dauern, als Halbtagsreisen. Die Rückkehr nach Mitternacht begründet keinen Anspruch auf das Tagegeld des angebrochenen Tages, wenn sie vor 7 Uhr morgens erfolgt.

Für Reisen, die eine Übernachtung erfordern, werden unter Vorbehalt des Nachweises über die im einzelnen entstandenen Kosten die gesamten tatsächlich erwachsenen baren Auslagen erstattet.

Falls das Ziel der Reise mit der Straßenbahn zu erreichen ist, wird ein Tagegeld nur dann gezahlt, wenn die Reise über 5 Stunden in Anspruch nimmt.

IV.

Reisekosten und Tagegelber sind am Schlusse eines jeden Kalendervierteljahres dem Kirchenrat zur Erstattung aufzugeben.

V.

Diese Vorschriften treten mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 an die Stelle der Vorschriften vom 23. März 1922 nebst den dazu erlassenen Änderungen.

L ü b e c k , den 29. Oktober 1925.

Der Kirchenrat.

Wahl des Jugendpastors.

Der bisherige Hilfsgeistliche der Gemeinde Hamburg-Eppendorf, Pastor Julius Jensen, ist zum Jugendpastor für Lübeck erwählt. Sein Amtsantritt ist auf den 1. Dezember d. J. festgesetzt worden.

Lübeck, den 21. November 1925.

Der Kirchenrat.

Mitteilungen.

Die Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg (Anschrift: Pastor Rohrdanz, Schwerin i. Meckl., Schellstr. 33) hat dem Kirchenrat ein alphabetisches Verzeichnis der Arbeitsgebiete der Apologetischen Arbeitsgemeinschaft für beide Mecklenburg und Lübeck übersandt. Das Verzeichnis liegt für die Geistlichen, für die Mitglieder der Gemeindevorstände, für die Vorsitzenden der Gemeindevereine, sowie für andere Beteiligte in der Kirchenkanzlei (Mengstraße 8 b) zur Einsichtnahme bereit.

Die Geschäftsstelle bittet, einen etwa beabsichtigten Gemeindeabend oder apologetischen Vortragsabend, bei dem auf die Mitwirkung eines bei der Apologetischen Arbeitsgemeinschaft angemeldeten Mecklenburgischen oder Lübeckischen Geistlichen gerechnet wird, möglichst vier Wochen vorher bei ihr anzumelden, damit die Vermittlung der Redner möglichst reibungslos vor sich gehen kann. Sie bittet ferner, sofern es sich um einen auswärtigen Redner handelt, um freies Quartier für diesen und um abzugslose Zusendung des Eintrittsgeldes oder des Ertrages von Sammlungen. Dafür wird der Redner von der Geschäftsstelle entschädigt und vergütet. Bedürftigen Gemeinden oder Vereinen kann ein Zuschuß zur Deckung der durch Saalmiete und Zeitungsanzeigen entstandenen Unkosten gegeben werden.

Die in Nr. 5 des Kirchlichen Amtsblatts (31. Juli 1924) empfohlene Wochenschrift „Das Evangelische Deutschland“, die sich durch ihre Vielseitigkeit, Klarheit und durch ihre geschickte Leitung auszeichnet, hat nach Mitteilung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses einen kleinen Rückgang der Leserschaft zu verzeichnen. Es sei darum nochmals auf sie empfehlend hingewiesen. Verlag: Evangelischer Presseverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, Behme-Str. 8. Postbezugspreis vierteljährlich 1,75 Goldmark.

Der Central-Ausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche hat die Schaffung eines allgemeinen Abzeichens für die Innere Mission beschlossen, das von allen im Central-Verband für Innere Mission zusammengeschlossenen Verbänden, Einrichtungen und Anstalten gebraucht werden kann.

Das Abzeichen, das in der symbolischen Form von Kreuz und Krone die Buchstaben J und M enthält, soll die verschiedenartigen Arbeiten der Inneren Mission nach außen hin als zusammengehörig erscheinen lassen; es ist außer in Bildstöcken auch in Form von silbernen Nadeln und Broschen (Preis 1 RM) angefertigt, welche von allen haupt- oder ehrenamtlich in der Inneren Mission arbeitenden Persönlichkeiten getragen werden können. In allen die Verwendung des Abzeichens betreffenden Fragen erteilt der Lübecker Landesverband für evangelische Wohlfahrtspflege (Geschäftsstelle: Mengstraße 8 b) bereitwillig Auskunft.

Wie der Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche mitgeteilt hat, sind nach den neuesten Bestimmungen für die frachtfreie Beförderung von Liebesgaben die Pfarrämter für den Versand und Empfang von frachtfreien Sendungen nicht mehr zugelassen. Vielmehr müssen alle Sendungen an einen Landes- oder Provinzialverein oder einen Ausschuß für Innere Mission gehen, in Lübeck: an den Lübecker Landesverband für Evangelische Wohlfahrtspflege, Mengstr. 8 b, mit dem ausdrücklichen Vermerk: „angeschlossen dem Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche“.

Der Central-Ausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche läßt im Wichern-Verlag, Berlin-Dahlem, eine Schriftenreihe „Der Evangelische Wohlfahrtsdienst“, herausgegeben von Lic. Steintweg, erscheinen. Bis jetzt sind folgende Hefte erschienen:

1. Die Neuregelung der öffentlichen Wohlfahrtspflege und die evangelische Kirche (Preis 1 RM.),
2. Kirche und Jugendwohlfahrt (Preis 3 RM.),
3. Bilder aus der Arbeit der evangelischen Wohlfahrtsdienste, 1. Reihe, (Preis 1,50 RM.),
4. Was jeder vom Krüppeltum und seiner Bekämpfung wissen muß (Preis 0,30 RM.),
5. Das materielle Fürsorgerecht nach den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 (Preis 1,50 RM.),
6. Bilder aus der Arbeit der evangelischen Wohlfahrtsdienste (Jugend- und Wohlfahrtsämter), 2. Reihe, (Preis 1,50 RM.),
7. Wohlfahrtspflege und Persönlichkeit (Preis 0,80 RM.),
8. Kirchliche Wanderfürsorge (Preis 2,40 RM.),
9. Auswandererfürsorge und evangelische Kirche (Preis 3 RM.).

Ferner ist im Wichern-Verlag als zweiter Band des Handbuchs für Innere Mission eine umfangreiche „Statistik der evangelischen Liebestätigkeit“ erschienen.

760 Seiten (Preis 24 RM.). Die die evangelische Liebestätigkeit in Lübeck betreffenden Abschnitte des Handbuchs sind von Senior D. Evers und Hauptpastor Denker mitbearbeitet.

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus hat den sehr lesenswerten Bericht über seine 35. Jahresversammlung zu Nürnberg vom 21. bis 24. September 1924 (einschließlich Tagung des Trinkerheilstättenverbandes und Konferenz für Trinkerfürsorge) in Buchform herausgegeben. Verlag: „Auf der Wacht“, Berlin-Dahlem.

In der Blaukreuz-Buchhandlung, Herford, ist in 7. Auflage erschienen: Hans Störmer, Was jedermann vom Alkohol wissen muß. Preis 10 Pfg. 1000 Stück 80 RM.

Ferner seien folgende empfehlenswerte Bücher genannt:

1. Landesbischof D. Gerhard Folzien. Gemeinde-Abende. Eine Sammlung von volkstümlichen Vorträgen. Erster Band. Zehn Vorträge aus der Heilsgeschichte. Verlag Friedrich Bahn, Schwerin i. M. Preis kartoniert 4,50 RM., fein geb. 5,50 RM. Das wertvolle Buch enthält apologetische Vorträge in modernem Gewande; es bietet in volkstümlicher Darstellung, wie sie für „Gemeinde-abende“ geeignet ist, eine Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen Problemen oder zeitgeschichtlich bedingten Fragen und vertritt ihnen gegenüber den bleibenden Wert des evangelischen Heilsglaubens und der christlichen Erkenntnis.
2. Rudolf Müller. Die unierte evangelische Kirche in Posen-Westpreußen unter der polnischen Gewaltherrschaft. Erschienen im Verlag des Centralvorstandes der Evangelischen Gustav Adolf-Stiftung zu Leipzig als Beiheft Nr. 10 der Zeitschrift „Die evangelische Diaspora“. — Die Schrift schildert die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Posen-Westpreußen seit der Besetzung des Gebiets durch die Polen und die augenblickliche Lage, sie bringt weitesten Kreisen der evangelischen Bevölkerung nahe, welche Probleme der Friedensvertrag von Versailles für die evangelische Kirche gezeitigt hat, und welche Fülle seelischer und physischer Not für Hunderttausende treuer Glaubensgenossen in ihnen eingeschlossen liegt.
3. Geh. Konsistorialrat D. Staemmler. Der Protestantismus in Polen. Erschienen in Posen im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen. 1925.
4. Von dem Kirchlichen Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands von Oberkonsistorial-

- rat Professor D. Schneider ist der 52. Jahrgang 1925 im Verlage von C. Bertelsmann in Gütersloh erschienen. Preis RM 20,— für das gebundene Exemplar. Das überaus wertvolle und inhaltreiche Buch wird zur Anschaffung, auch für die Kirchenvorstände und die kirchlichen Vereine, wärmstens empfohlen.
5. D. Dr. Gustav Dalmann. Hundert deutsche Fliegerbilder aus Palästina. Zweiter Band der Schriften des Deutschen Palästina-Instituts. Gütersloh, C. Bertelsmann. Preis RM 25,— für das gebundene Exemplar.
 6. Evangelisch = Sozial. Mitteilungen des Evangelisch-Sozialen Kongresses, herausgegeben von Generalsekretär Pfarrer Herz, Leipzig-Gohlis. Verlag von Arwed Strauch, Leipzig. Jährlich 4 Hefte. Preis jährlich 4,— RM. Kongressmitglieder mit einem Jahresbeitrage von 5,— RM. erhalten die Zeitschrift direkt von der Geschäftsstelle, Leipzig-Gohlis, Manenstr. 4. Aus dem Inhalt des 4. Heftes 1925: Christentum und Verbrechen. — Die Stockholmer Weltkonferenz. — Die Aufgabe der Frauen im Evangelisch-Sozialen Kongress. — Soziale Pfarrämter. — Aus der sozialen Arbeit.
 7. Johannes Voigt, Führen und Fördern. Handbuch für evangelische Jugendarbeit. Dritte Auflage 1924. Verlag der Buchhandlung des Norddeutschen Männer- und Jünglingbundes, Hamburg. Preis brosch. 3,60 RM., geb. 4,50 RM.
 8. Die Ernsten Bibelforscher — entlarvt durch Dr. med. Rudolf Fisch. Flugschrift. Eberfeld. Licht- und Leben-Verlag. Preis außer Porto und Verpackung 1 Stk. 20 Pfg., 50 Stk. je 14 Pfg., 100 Stk. je 13 Pfg., 1000 Stk. je 10 Pfg. Zur Verbreitung in den Gemeinden geeignet.
 9. Sieben Setten des Verderbens. Eine Warnung für evangelische Christen. Buchhandlung der Evangel. Gesellschaft für Deutschland.
 10. Geist und Arbeit. Evangelisches Familien-Wochenblatt für religiös-sittliche und allgemeine Volksbildung. Herausgegeben vom Verlage „Geist und Arbeit“ G. m. b. H., Lörrach in Baden. Bezugspreis wöchentlich 40 Pfg., monatlich 1,75 RM. Mit Unfall- und Sterbegeld-Versicherung wöchentlich 60 Pfg., monatlich 2,60 RM. Vielseitiger Inhalt aus allen Gebieten des menschlichen Wissens und der Kunst, hervorragend guter Bildschmuck.
-